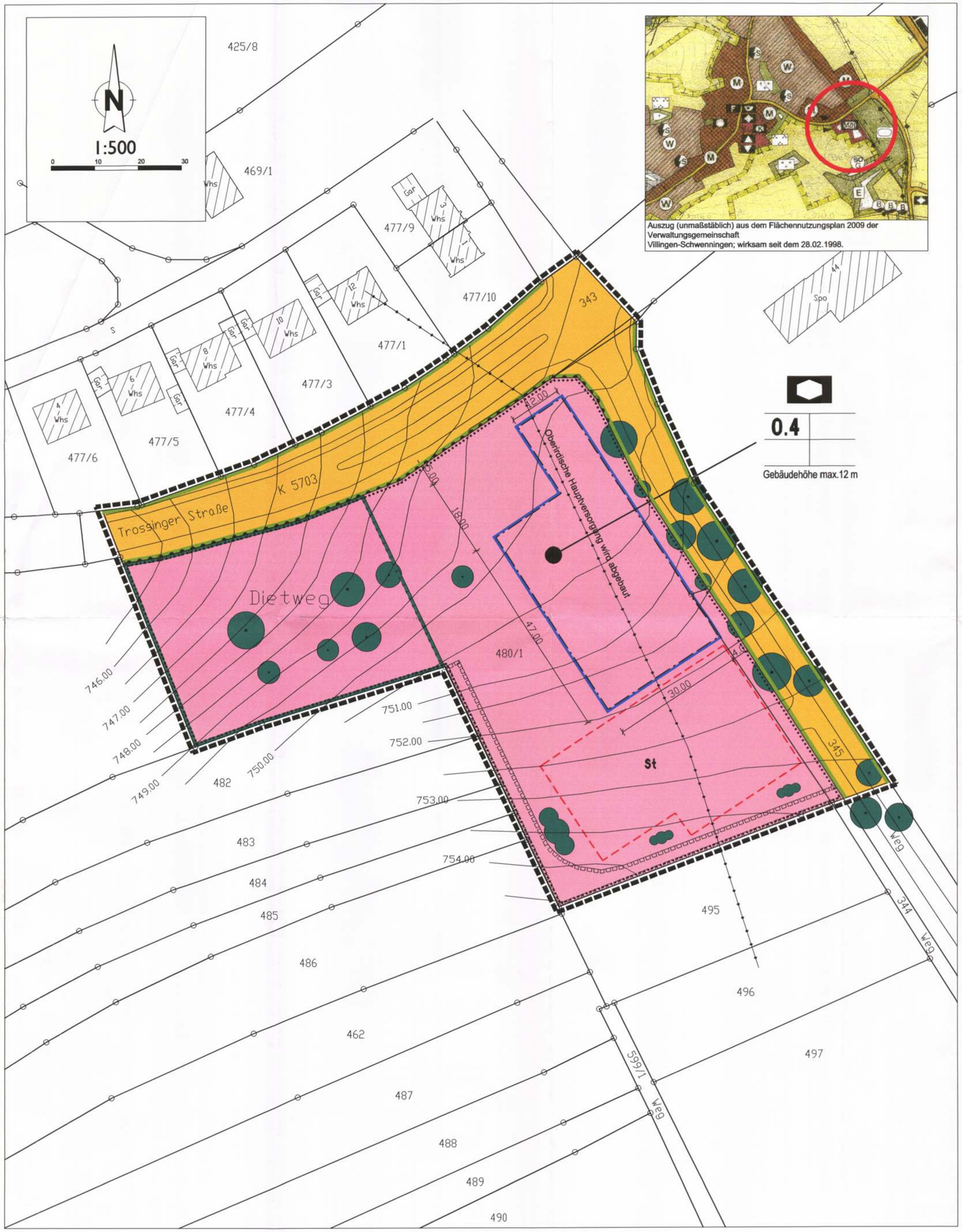

Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeindebedarf

Kulturellen u. Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Turn- und Festhalle)

3. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4. Oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Oberirdische Hauptversorgung

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenz. von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzungen von Sträuchern

6. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St — Stellplätze

Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

7. Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	
GRZ	GFZ
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Gebäudehöhe	

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoßflächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

Dachform / Gebäudehöhe

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß
Der Gemeinderat hat am **03.09.1992** gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am **09.10.1999** öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom **21.10.1999** bis einschließlich **05.11.1999** durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am **19.01.2000** die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom **11.02.2000** bis einschließlich **13.03.2000** öffentlich ausgelegen.

4. Satzungsbeschluß
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am **19.04.2000** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 2 BauGB am 06.05.2000 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den
09.05.2000

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den
27. APR. 2000

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom —.—.—

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den
27. APR. 2000

Villingen-Schwenningen

BEBAUUNGSPLAN
"Dietweg"

Stadtbezirk
Weigheim

Z4719

Amt für Stadtentwicklung

	Datum	Zeichen
gezeichnet:	10.08.1999	Haas
geändert:	01.10.1999	Haas
	09.12.1999	Haas

	Datum	Zeichen
geändert:		
geprüft:		

Amtsleiter
den 27. APR. 2000

Dezernent
den 28.4.2000
Erster Bürgermeister

Maßstab 1 :500 — **Stat. Nr.** Wh / 2000

B-Plan-Mzh.dwg — **Layer:**